



öffentlich

Betreff:

Ortsschilder Kartzow und Krampnitz

Erstellungsdatum 09.03.2004

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion CDU

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.03.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die ehemaligen Ortsteile Kartzow und Krampnitz der ehemaligen Gemeinde Fahrland erhalten Ortschilder, die sie weiterhin vollwertig als Ortsteil ausweisen. Falls erforderlich, ist hierzu die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu ergänzen, ohne dass daraus jedoch die sonstigen Rechte eines Ortsteiles, wie zum Beispiel eines Ortsbeirates, erwachsen. Hierzu ist durch die Stadtverwaltung in der Mai-Sitzung 2004 der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das bislang an den Ortseingängen angebrachte kleine, weiße Hinweisschild „Kartzow“ wird von den Bewohnern als völlig unzureichend angesehen. Diese Behandlung verkennt, dass Kartzow ein seit Jahrhunderten bestehender Ort mit einer einzigartigen Dorf-Architektur und einem bemerkenswerten Besucherandrang zu kulturellen Veranstaltungen ist.

Krampnitz ist eindeutig von Fahrland abgesetzt und besitzt durch seine Lage und seine militärische Hinterlassenschaft ebenfalls eine beachtenswerte Einzigartigkeit